

FAQ - Liste

FAQs aus der Informationsveranstaltung zum neuen Faxprozess - Abläufe im Zuge eines Anbieterwechsels - (Vorabstimmung nicht über WBCI)

Version 1.1.0
Stand: 27.11.2017

In Bearbeitung

Herausgegeben vom Arbeitskreis für technische und betriebliche Fragen der Nummerierung und Netzzusammenschaltung (AKNN)

Erarbeitet vom Unterarbeitskreis TNB/VNB-Wechsel

Editor: Dreczko

für: den AKNN

E-Mail: b.dreczko@telekom.de

FAQs aus der Informationsveranstaltung zum neuen Faxprozess "Abläufe im Zuge eines Anbieterwechsels (Vorabstimmung nicht über WBCI) vom 02.05.2017 und 06.06.2017

- 1.) F: Wo wird die Portierung beauftragt, wenn der EKP abg nicht im EKP Portal angemeldet ist?

A: Anfrage per E-Mail an das Auftragsclearing des Portierungskennungsinhabers des EKPs
- 2.) F: Das Feld F7-F10 auf dem Anbieterwechselformular, gilt das für mehrere Standorte?

A: Nein, in dem Feld ist immer nur der Standort einzutragen an dem sich der Anschluss befindet. Generell gilt das Anbieterwechselformular immer nur für einen Anschluss. Hat der Kunde mehrere Anschlüsse auf unterschiedliche Standorte verteilt, muss pro Anschluss und somit auch pro Standort ein separates Anbieterwechselformular genutzt werden.
- 3.) F: Das Feld F11 heißt: "Alle Nr. der Anschlüsse portieren". Wenn ein Kunde drei Verträge hat, dann muss nur noch ein Anbieterwechselauftrag gesendet werden?

A: Nein, generell gilt das Anbieterwechselformular immer nur für einen Anschluss. Hat der Kunde mehrere Anschlüsse, muss pro Anschluss und somit auch pro Standort ein separates Anbieterwechselformular genutzt werden. Dies gilt auch bei zwei Anschlüssen an einem Standort. Hier muss ebenfalls je Anschluss ein Anbieterwechselformular genutzt werden.
- 4.) F: Ist die Vorabstimmungs-ID verpflichtend, wenn sowieso per Fax beantragt wird?

A: Ja, die Vorabstimmungs-ID ist ein Pflicht Feld, die Vorabstimmungs-IB bildet eine eindeutige Klammer um den Auftrag in der Gesamtkette des Anbieterwechselprozesses.
- 5.) F: Wie kann es sichergestellt werden, dass die Vorabstimmungs-ID in allen Häusern nur 1* vorkommt?

A: Die EKPs müssen in Ihren Häusern sicherstellen, dass die Zahlenkette bei der Bildung der Vorabstimmungs-ID eindeutig und einmalig ist. Das gilt ebenso für Vorabstimmungs-, Terminverschiebungs- und Storno-Anfragen. Die Sicherstellung der Eindeutigkeit einer Vorabstimmung im Markt, wird über die Beauftragung einer ITU Kennung pro Unternehmen geregelt.

- 6.) **F:** Wird beim EKPabg lediglich die Vertragspartneradresse gegengeprüft?
A: Prüfung erfolgt immer auf die angegebene Standortadresse (die Adresse auf welcher der zu übernehmende Anschluss geschaltet ist.)
- 7.) **F:** Es kommt immer wieder zu Ablehnungen, weil die Adressen nicht stimmen, welche Adresse kommt bei F5 - F10 hinein, der Vertragspartner oder die Standortadresse?
A: Siehe F6, hier ist immer die Standortadresse des Anschlusses anzugeben.
- 8.) **F:** Eine dedizierte AKM-TR ist im Faxprozess also trotzdem notwendig, obwohl direkt angegeben wird Ressourcenübernahme ja/nein?
A: Eine dedizierte AKM-TR Meldung entfällt, wenn bilateral das 2 Schritt Verfahren abgestimmt wurde und die Information zur Übernahme der Technischen Ressource und des PKlauf bereits im ersten Schritt getätigt wurden, oder der Geschäftsfall 3 (RRNP) angefragt wurde.
Generell gilt im Prozess aber analog zur WBCI das 3 Schrittverfahren.
- 9.) **F:** Wenn der abgebende EKP nicht am Leitungsübernahmeprozess teilnimmt, wie teilt man dem aufnehmenden EKP mit, dass die Leitung nicht übergeben werden kann?
A: Einfach keine Ressource angeben, also keine WITA-Vertragsnummer oder Line-ID. bzw. eine Technologie zurück melden die der EKP auf nicht übernehmen kann. Feld 47 Grund sollte hier auf jeden Fall mit zusätzlichen Informationen befüllt werden.
- 10.) **F:** Wenn der Rufnummernblock falsch war, könnte man im Grund-Feld den richtigen Block mitteilen (ist es verpflichtend, oder muss der EKPabg den Block nicht mitteilen)?
A: Es erfolgt in diesem Szenario eine Absage mit RNG verpflichtend mit der Angabe des korrekten RN Block in Feld F47.
- 11.) **F:** Wie ist es mit nachträglichen Portierungen, wie wird diese angefragt?
A: Auf dem Anbieterwechsel Formular wird als Geschäftsfall VA-RRNP ausgewählt. (Siehe Beispiel Seite 74 in der Spezifikation)

- 12.) **F:** Angenommen ich frage eine VA-KUE-MRN + Ressourcenübernahme an, bekomme eine Bestätigung zurück: Ressource=Kupfer + die WITA-Vertragsnummer. Was fülle ich dann für meine AKM-TR zusätzlich im 3. Schritt aus?
- A:** Als WBCI Geschäftsfall muss AKM-TR angegeben werden, zusätzliche Angaben, PKlauf, Wechseltermin, Ressourcenübernahme, Sicherer Hafen.
- 13.) **F:** Ist es möglich auch heute schon mit dem Weg der Willenserklärung zu arbeiten, ohne dass neue Anbieterwechselformulare unterschrieben werden müssen?
- A:** Die Spezifikation sieht vor, dass die Kundenunterschrift bei der Vorabstimmungsanfrage im Anbieterwechselformular vorhanden ist. Auf die Kundenunterschrift im Anbieterwechselformular kann verzichtet werden, wenn zwischen EKPauf und EKPabg eine entsprechende Haftungsfreistellung vereinbart wurde. Ist die Kundenunterschrift auf einem separaten Dokument vorhanden, kann dies als 2. Seite zum Anbieterwechselformular genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist aber, dass EKPabg auch 2-seitige Faxe verarbeiten kann.
- 14.) **F:** Wenn keine Leitung übernommen werden soll, dann ist die Rückmeldung des abgebenden Carriers bereits die Portierungsbestätigung, oder? Der aufnehmende EKPauf muss dann nicht nochmals sagen, dass die Portierung wirklich stattfinden soll.
- A:** Als Bestätigung für den Anbieterwechsel gilt die Zustimmung des EKPabg. auf das eingereichte Anbieterwechsel Formular. Schritt drei (AKM-TR) muss hier durch den EKPauf noch zwingend durchgeführt werden, damit der Vorabstimmungsprozess sauber abgeschlossen ist.
- 15.) **F:** Die Durchlaufzeiten von 3 AT bei Voranfragen sind nicht einzuhalten, wenn wir als EKP die Infos zuerst beim PKI einholen, die Erfahrung ist, dass diese Daten nicht so schnell vorliegen (Ressource, WITA Vertragsnummer oder Rufnummer/n)
- A:** Die Einhaltung der Frist müssen die jeweiligen EKP mit Ihrem TNB oder PKI intern abstimmen und sollten diese sicherstellen. Der Punkt wird aber noch einmal zur Prüfung an UAK TNB/VNB adressiert.
- 16.) **F:** Ist bei einer Terminvorziehung eine Storno-Änderung verpflichtend? Oder kann man direkt eine neue Vorabstimmung zum vorgezogenen Termin einreichen?
- A:** Es muss hier immer ein Storno Änderung angestoßen werden.

- 17.) F: Frage bezüglich EKP-Portal.de: Was passiert, wenn das Portal für immer offline geht? Wie komme ich an die aktuellen Anbieterdaten, damit "zeitnah" (24h) die Kontaktdaten verfügbar sind?**
- A: Der Betreiber stellt sicher, dass die Daten zur Verfügung stehen.**